

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend**

**die Ermächtigung der Oö. Landesregierung gemäß Art. 55 Abs. 5 Z. 2 Oö. L-VG zur
Übernahme einer Haftung zugunsten der B&C Holding GmbH durch das Land
Oberösterreich**

I. Die B&C Holding GmbH, deren Alleingesellschafter die B&C Privatstiftung ist, hält neben anderen Beteiligungen an österreichischen Unternehmen auch eine Beteiligung im Umfang von 90,2 % an der Lenzing AG.

Die B&C Holding GmbH hat zur Bezahlung der von der Bank Austria und der Creditanstalt erworbenen Beteiligungen Substanzgenussrechte begeben, deren Ertrag zu 95 % der Bank Austria AG und zu 5 % der B&C Privatstiftung zufließt. Infolge der nach den Beteiligungserwerben erfolgten Transaktionen lautet die Firma der Genussrechtsinhaberin nunmehr UniCredit Bank Austria AG.

Da die Muttergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, die UniCredit S.p.A., als Unterstützung der Bewältigung der gegenwärtigen finanziellen Situation von der UniCredit Bank Austria AG Sonderausschüttungen verlangt, die aus der Veräußerung der Genussrechte finanziert werden sollen, könnte dieser Ansatz zur Absicherung des Produktions- und Forschungsstandortes Lenzing genutzt werden, indem die B&C Holding GmbH von der UniCredit Bank Austria AG die Genussrechte über eine Zwischenholding zurückkauft.

Die Finanzierung des Rückkaufs der Genussrechte durch die B&C Holding GmbH kann größtenteils aus von der B&C Holding GmbH aufzubringenden Mitteln und aus der Aufnahme eines Kreditvolumens im Ausmaß von 650 Mio. Euro erfolgen.

Mit dem beiliegenden Schreiben vom 25.11.2008 ersuchen die B&C Holding GmbH sowie die B&C Privatstiftung das Land Oberösterreich, zur Unterstützung des Rückkaufs der Genussrechte von der UniCredit Bank Austria AG eine Garantieerklärung zugunsten der B&C Holding GmbH für einen Teil des gesamten Kreditvolumens, und zwar einen nachrangigen Abstattungskredit im Umfang von 350 Mio. Euro samt Zinsen bis zu einem Höchststrahmen von 400 Mio. Euro

abzugeben. Mit diesem Antragsschreiben wurde auch die ebenfalls angeschlossene Präsentation der B&C Holding GmbH vorgelegt, aus der neben den Eckdaten der B&C Privatstiftung sowie der B&C Holding GmbH auch die rechtliche Ausstattung der zurückzukaufenden Genussrechte ersichtlich sind.

II. Die B&C Holding GmbH betont in ihrem Antragsschreiben, dass sich aus dem Stiftungszweck für die B&C Privatstiftung ein Belastungs- und Veräußerungsverbot hinsichtlich der von ihr (indirekt über die B&C Holding GmbH) gehaltenen Mehrheitsbeteiligungen (50% + 1 Aktie) an der Lenzing AG und der Semperit Aktiengesellschaft Holding sowie der Beteiligung an der Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr Aktiengesellschaft ergibt und durch den Rückkauf der Genussrechte das Eigentum an ihren Beteiligungen dauerhaft stabilisiert und abgesichert wird. Insbesondere könne dadurch der Standort Lenzing und die Konzernzentrale der Lenzing AG als (ober-) österreichisches Unternehmen auf Dauer gesichert sowie deren Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, das Investitionsprogramm und das Wachstum des Unternehmens fortgesetzt werden.

III. Das Ersuchen betreffend die Abgabe einer Garantieerklärung durch das Land Oberösterreich begründet die B&C Holding GmbH damit, dass zur Finanzierung des Kaufpreises für die Genussrechte sämtliche disponiblen Mittel eingesetzt und Kredite aufgenommen werden müssen. Die Kredite können jedoch nur zum Teil durch Verpfändung von Beteiligungen, die die B&C Privatstiftung nicht auf Dauer halten muss und die in den kommenden Jahren zur Rückzahlung des Kredits teilweise veräußert werden, besichert werden. Das Volumen des nachrangigen Abstattungskredits in Höhe von 350 Mio. Euro kann banktechnisch nicht durch Sicherheiten gedeckt werden, weshalb hierfür eine Garantie des Landes Oberösterreich beantragt wird.

Laut B&C Holding GmbH soll der nachrangige und fix verzinste Abstattungskredit einen tilgungsfreien Zeitraum von 2 Jahren, sodann eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Verlängerungsoption auf weitere 5 Jahre, sohin eine maximale Gesamtlaufzeit von 17 Jahren haben. Eine vorzeitige Rückführung soll möglich sein. Inklusive der Zinsen ergibt sich ein Haftungsrahmen von maximal 400 Mio. Euro. Durch die Nachrangigkeit des Abstattungskredits tritt der Verkäufer im Insolvenzfall hinter alle anderen verzinsten Verbindlichkeiten des Käufers aus Fremdkapital zurück.

Dem Land Oberösterreich werden im Gegenzug für die Haftungsübernahme seitens der B&C Holding GmbH ein angemessenes marktübliches Haftungsentgelt, Informations- und Nominierungsrechte, Sicherheiten (in Form von Pfandrechten an der Sperrminorität an der Lenzing AG sowie an der Hälfte der Dividendenerträge der B&C Holding GmbH und einer Call Option

betreffend die Übertragung der Sperrminorität an der Lenzing AG) und eine Behalteverpflichtung bezüglich der Beteiligung an der Lenzing AG im Umfang von 75 % + 2 Aktien angeboten.

IV. Für eine derartige Garantieerklärung des Landes Oberösterreich können folgende Motive ins Treffen geführt werden:

- Mittels Rückkauf der Genussrechte durch die B&C Holding GmbH (bzw. durch eine Zwischenholding) werden in Wahrung des Stiftungszwecks der wirtschaftliche Fortbestand und das Wachstum jener Unternehmen, an denen die B&C Privatstiftung Beteiligungen hält, gesichert und das österreichische Unternehmertum gefördert, indem Dritten eine Einflussnahme im Weg des Erwerbs der Genussrechte verwehrt wird.
- Die B&C Holding GmbH (bzw. eine Zwischenholding) erwirbt die Genussrechte, wodurch das Genussrecht in weiterer Folge erlischt. Die B&C Privatstiftung wiederum bestimmt als Alleingesellschafter über die Gewinnverwendung.
- Die Zentrale der Lenzing AG und mit ihr die Forschung bleiben in Oberösterreich. Die Garantie des Landes Oberösterreich wirkt nicht direkt für die Lenzing AG sondern indirekt über die B&C Holding GmbH, die zur Umsetzung des Stiftungszwecks eine volkswirtschaftliche Zielsetzung verfolgt.
- Gemäß Punkt 3.2. lit. a) bis c) der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften (2008/C 155/02) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, um das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe auszuschließen: Es
 - darf sich der Kreditnehmer nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden;
 - muss die Garantie an eine bestimmte finanzielle Transaktion geknüpft, auf einen festen Höchstbetrag beschränkt und von begrenzter Laufzeit sein;
 - deckt die Garantie höchstens 80 % des ausstehenden Kreditbetrages oder der sonstigen ausstehenden Verpflichtung.

Angesichts der Absicht der B&C Holding GmbH, die Genussrechte an ihren Kernbeteiligungen zurückzukaufen und diese Transaktion neben dem Einsatz von Eigenmitteln durch Fremdkapital im Volumen von insgesamt 650 Mio. Euro, von denen 350 Mio. Euro zuzüglich Zinsen bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens 400 Mio. Euro über einen fix begrenzten Zeitraum von höchstens 17 Jahren vom Land Oberösterreich zu garantieren sind, zu finanzieren, können die vorstehenden Kriterien als erfüllt angesehen werden.

- Die erforderliche Kompatibilität zum EU-Wettbewerbsrecht bedingt auch die Zahlung eines marktüblichen Haftungsentgelts durch die B&C Holding GmbH an das Land Oberösterreich. Die Marktüblichkeit des Haftungsentgelts richtet sich nach Punkt 3.2. lit. d) der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften (2008/C 155/02).
- Die Lenzing AG ist nur ein - wenngleich wesentlicher - Teil des Beteiligungsportefeuilles der B&C Holding GmbH, weshalb sich die für den nachrangigen Abstattungskredit zu übernehmende Landesgarantie in einer durchaus plausiblen Relation zum Gesamtkaufpreis der Genussrechte bewegt.
- Die B&C Holding GmbH übernimmt eine Behalteverpflichtung hinsichtlich ihrer Lenzing-Beteiligung im Umfang von mindestens 75 % + 2 Aktien, von denen jedenfalls ein Volumen von 50% + 1 Aktie des Grundkapitals der Lenzing AG auch nicht belastet werden darf.
- Von der sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbeteiligungsvolumen (derzeit 90,2 %) und dem mit Belastungs- und Veräußerungsverbot belegten Teil der Lenzing-Beteiligung (50% + 1 Aktie) ergebenden Beteiligung der B&C Holding GmbH an der Lenzing AG wird ein Anteil von 25 % + 1 Aktie an das Land Oberösterreich verpfändet.
- Weiters erhält das Land Oberösterreich eine Call Option auf lastenfreie Übertragung von 25 % + 1 Aktie der Lenzing AG bei Eintritt des Garantiefalles, wobei ein allfälliger Wertausgleich zwischen Einlösungsbetrag und tatsächlichem Wert vorzusehen ist. Im Falle der Ausübung der Call Option wird eine Übertragung dieser Sperrminorität an die OÖ Landesholding GmbH zu vereinbaren sein.
- Die B&C Privatstiftung bzw. die B&C-Holding GmbH räumen dem Land Oberösterreich zumindest für die Laufzeit der Landesgarantie Nominierungsrechte für je ein Aufsichtsratsmandat in der B&C Holding GmbH und der Lenzing AG ein.
- Das aus der Garantieerklärung des Landes Oberösterreich resultierende Risiko hängt primär von der wirtschaftlichen Seriosität der Planung, die der Refinanzierung zugrunde gelegt wird, ab. Vor Abgabe der konkreten Garantieerklärung durch das Land Oberösterreich wird der der Finanzierung des Rückkaufs der Genussrechte zugrunde liegende Businessplan einer Plausibilitätsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

V. Die B&C Holding GmbH erwägt, den Rückkauf der Genussrechte noch heuer durchzuführen und dazu auch den Bilanzstichtag der Lenzing AG auf 31.10.2008 zu verlegen, was allerdings eine kurzfristige Einigung mit der UniCredit Bank Austria AG bzw. der UniCredit S.p.A. über den Kaufpreis voraussetzt. Da hierfür auch die Bereitschaft des Landes Oberösterreich zur Übernahme einer Garantie erforderlich ist, muss die dringliche Behandlung dieses Initiativantrages durch den Landtag gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung beantragt werden.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

- I. Wegen der besonderen Dringlichkeit wird gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung von der Zuweisung dieses Initiativantrages an einen Ausschuss abgesehen.

- II. Die Oö. Landesregierung wird gemäß Art. 55 Abs. 5 Z. 2 Oö. L-VG ermächtigt, zur Unterstützung des Rückkaufs der Genussrechte durch die B&C Holding GmbH (bzw. durch eine Zwischenholding) gegenüber der kreditgewährenden Bank eine Garantieerklärung zugunsten der B&C Holding GmbH für den als nachrangigen Abstattungskredit im Umfang von 350 Mio. Euro zuzüglich Zinsen mit einem Garantierahmen von maximal 400 Mio. Euro und einer Laufzeit von längstens 17 Jahren konfigurierten Teil des gesamten Fremdkapitalvolumens von 650 Mio. Euro abzugeben. Beim Abschluss der zur Übernahme dieser Garantie erforderlichen Verträge hat die oö. Landesregierung grundsätzlich die in den vorstehenden Punkten III. und IV. dieses Initiativantrages dargestellten Rahmenbedingungen zu beachten.

Beilagen:

Antrag

B&C Präsentation

Linz, am 28. November 2008

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Orthner, Frauscher, Stanek, Lackner-Strauss, Hüttmayr, Bernhofer, Schillhuber, Schürrer, Entholzer, Stelzer, Jachs, Hingsamer, Ecker, Brunner, Pühringer, Baier, Eisenrauch, Steinkogler, Weinberger, Kiesl. Mayr, Weixelbaumer, Brandmayr, Eichinger

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Schwarz

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Frais, Jahn, Makor-Winkelbauer, Peutlberger-Naderer, Bauer, Chansri, Schreiberhuber, Kraler, Mühlböck, Schmidt, Kapeller, Eidenberger, Affenzeller, Lindinger, Lischka, Mann, Prinz, Röper-Kelmayr, Pilsner, Weichsler-Hauer, Schenner

B & C Holding GmbH

B & C Privatstiftung

Postanschrift: Graben 19, 1010 Wien
Telefon: 533 2 533 – 16 od. 17
Fax: 533 2 533 – 33
www.bcholding.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
z.H. Herrn Landesfinanzdirektor
Dr. Josef Krenner
Klosterstraße 7
4021 Linz

Wien, den 25. November 2008

Betreff: Antrag auf eine Garantie des Landes Oberösterreich

Sehr geehrter Herr Dr. Krenner!

Die B&C Privatstiftung wurde im Jahr 2000 von der Bank Austria und der Creditanstalt gegründet. Stiftungszweck der B&C Privatstiftung ist die Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes und die Förderung der Entwicklung und des Wachstums ihrer Beteiligungen sowie die Förderung des österreichischen Unternehmertums. Die Stiftung fördert das österreichische Unternehmertum und ihre Beteiligungsunternehmen insbesondere dadurch, dass sie bei den wesentlichen Beteiligungsunternehmen die Kernaktionärsfunktion (also 50% +1 Aktie dauerhaft hält) ausübt und behält und damit diese Unternehmen als österreichische Unternehmen erhält. Die im Alleineigentum der B&C Privatstiftung stehende B&C Holding GmbH hält eine Reihe von Beteiligungen an österreichischen Unternehmen, darunter 90% an der Lenzing AG, 54% an der Semperit AG und 45% an der Porr AG (im Rahmen eines Syndikates mit insgesamt 71% der Stimmrechte).

Wertmäßig stellt die Lenzing die mit Abstand wichtigste Beteiligung dar.

Die Beteiligungen wurden großteils 2000 und 2001 von der Bank Austria und der Creditanstalt in die B&C Holding gegen die Gewährung eines Genussrechtes eingebracht, das der Bank Austria 95% des Jahresgewinnes der B&C Holding sichert und jederzeit an Dritte und damit auch ins Ausland veräußert werden kann.

Aus oben dargestellter Ausprägung des Stiftungszweckes ergibt sich für die B&C Privatstiftung hinsichtlich der Beteiligungen von je 50% +1 Aktie an Lenzing und Semperit und der Porr- Beteiligung ein Belastungs- und Veräußerungsverbot.

Nachdem die UniCredit SpA und die Bank Austria ihre Absicht erklärten, das Genussrecht an der B&C Holding GmbH verwerten zu wollen, strebt die B&C-Gruppe an, insbesondere zur Sicherung des Fortbestandes von Lenzing als österreichisches Unternehmen sowie seiner

B & C Holding GmbH

B & C Privatstiftung

Postanschrift: Graben 19, 1010 Wien
Telefon: 533 2 533 – 16 od. 17
Fax: 533 2 533 – 33
www.bcholding.at

Weltmarktführerstellung, das Genussrecht zurück zu erwerben; andernfalls droht der Verkauf des Genussrechtes ins Ausland und/oder an ausländische Konkurrenten oder Finanzinvestoren, wodurch diese in den Aufsichtsrat der B&C Holding einziehen und die damit verbundenen Informations- und Mitwirkungsrechte erhalten würden.

Die B&C Holding und die B&C Privatstiftung haben nunmehr eine grundsätzliche Einigung mit der Unicredit SpA und der BankAustria über den Erwerb des Genussrechtes durch die B&C Privatstiftung über eine 100%-ige direkte Tochtergesellschaft (B&C Holding Neu) erzielt, die eine teilweise Finanzierung durch einen Kredit, der durch eine Landeshaftung gesichert ist, vorsieht.

Mit der Ausfinanzierung des Erwerbs des Genussrechtes wird das Eigentum der B&C Privatstiftung und der B&C Holding an ihren Beteiligungen dauerhaft stabilisiert und abgesichert. Insbesondere kann dadurch endgültig die Gefahr ausgeschlossen werden, dass durch einen Verkauf des Genussrechtes durch die Bank Austria ein Konkurrent über das Genussrecht Einfluss auf die Lenzing AG gewinnt. So kann der Standort und die Konzernzentrale von Lenzing, damit die Lenzing AG als (ober-) österreichisches Unternehmen auf Dauer gesichert werden sowie deren Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, das Investitionsprogramm und das Wachstum des Unternehmens fortgesetzt werden.

Für den Erwerb des Genussrechtes, der mit Jahresende 2008 abgewickelt werden soll, ist neben dem Einsatz sämtlicher disponibler Mittel die Aufnahme von Krediten im Gesamtausmaß von 650 Mio € durch die B&C Holding erforderlich. Davon können 300 Mio € vor allem durch Verpfändung von Beteiligungen besichert werden, die die Stiftung nicht auf Dauer halten muss, und die in den kommenden Jahren zur Rückzahlung des Kredites teilweise veräußert werden.

Der restliche Betrag von 350 Mio € kann im banktechnischen Sinn nicht vollständig durch Sicherheiten gedeckt werden. Entscheidend ist nämlich, dass die Tilgung des Kredites dem Stiftungszweck untergeordnet werden muss, damit die Stiftung nie gezwungen ist, ihre Mehrheitsanteile an Lenzing oder den anderen wesentlichen Beteiligungen aufzugeben sowie über die zur laufenden stiftungszweckkonformen Verwaltung erforderlichen Mittel verfügt: Zur Sicherung der Förderung und des Fortbestandes der Beteiligungsunternehmen, insbesondere auch als österreichische Unternehmen, darf das stiftungszweckrechtliche Existenzminimum, das sind je 50% +1 Aktie an Lenzing und Semperit (=Dauerbestand), sowie die Porr-Beteiligung nicht verpfändet sowie nie in Exekution gezogen werden und vom Kreditgeber/Garantiegeber kein Insolvenzverfahren gegen den Kreditnehmer eingeleitet werden. Davon ausgenommen sind Dividendenerträge aus diesen Beteiligungen.

Ein solcher nachrangiger Kredit wird unter den derzeitigen Bedingungen auf den Finanzmärkten und im gegebenen Zeitrahmen nur dann aufzubringen sein, wenn eine Haftung der öffentlichen Hand dafür angeboten wird.

B & C Holding GmbH

B & C Privatstiftung

Postanschrift: Graben 19, 1010 Wien
Telefon: 533 2 533 – 16 od. 17
Fax: 533 2 533 – 33
www.bcholding.at

B&C Holding und B&C Privatstiftung erlauben sich daher, als Unterstützung der teilweisen Finanzierung des Genussrechtserwerbes beim Land Oberösterreich eine wie folgt gestaltete Landesgarantie zu beantragen:

1. Garantiezweck: Zur teilweisen Finanzierung des Erwerbes der Genussrechte der Bank Austria AG durch die B&C Holding Neu, wobei das Genussrecht in weiterer Folge erlischt
2. Garantiegegenstand: Besicherung der Tilgung und der Zinsen eines den voll besicherten Krediten über 300 Mio € sowie insolvenzrechtlich iS des § 67 (3) KO nachrangigen und dem Stiftungszweck untergeordneten langfristigen Abstattungskredites
3. Garantielaufzeit: bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kredites, maximal jedoch 17 Jahre
4. Garantiehöchstbetrag: 400 Mio € inklusive Zinsen (350 Mio. € für Kapital und zuhöchst EUR 50 Mio € für Zinsen)
5. Garantieentgelt: wird auf Basis einer Marktindikation nach kommerziellen Grundsätzen risikodeckend kalkuliert und festgelegt: 1 % - 2% p.a.
6. Garantiefall: Garantieverpflichtung bei Kreditausfall wegen Uneinbringlichkeit oder Nachrangigkeit
7. Sicherheiten: Als Sicherheit zur Deckung des Garantiefalles werden a.) dem Land Oberösterreich 25 % + 1 Aktie (und zwar bis zum Eintritt des Garantiefalles ohne Dividenden und Stimmrechte) der Lenzing AG verpfändet und b.) dem Land Oberösterreich eine nicht übertragbare Call Option auf lastenfreie Übertragung von diesen 25 % + 1 Aktie der Lenzing AG eingeräumt, wobei ein allfälliger Wertausgleich zwischen Einlösungsbeitrag und tatsächlichem Wert vorzusehen ist.
Das Land Oberösterreich könnte daher im Garantiefall auf Grund der eingeräumten bzw. eingelösten Pfandrechte auf zumindest 25% (und 1 Aktie) an Lenzing greifen.
8. Berichtspflichten während der Garantielaufzeit: B&C Holding und Lenzing AG werden den Garantiegeber regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung der B&C Gruppe und der Lenzing AG durch Übermittlung von Quartalsberichten und der geprüften Jahresabschlüsse informieren.
9. Vertretung in den Organen während der Garantielaufzeit: Das Land Oberösterreich erhält das Nominierungsrecht für je ein fachlich und persönlich geeignetes Mitglied des Aufsichtsrates in der B&C Holding GmbH und der Lenzing AG.
10. Behalteverpflichtung während der Garantielaufzeit: Die B&C Holding verpflichtet sich, ohne schriftliche Zustimmung des Garantiegebers das Beteiligungsmaß an der Lenzing AG nicht unter 75% und 2 Aktien abzusenden.

B & C Holding GmbH

B & C Privatstiftung

Postanschrift: Graben 19, 1010 Wien
Telefon: 533 2 533 – 16 od. 17
Fax: 533 2 533 – 33
www.bcholding.at

Das sich schon aus dem Stiftungszweck ergebende Belastungs- und Veräußerungsverbot hinsichtlich der 50% +1 Lenzing Aktien wird im Rahmen der Garantie auch zusätzlich mit dem Land Oberösterreich vereinbart.

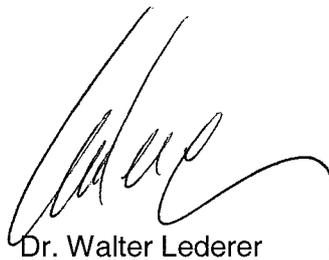
Die B&C Gruppe erlaubt sich, im Interesse des Abschlusses der Transaktion noch im heurigen Jahr um möglichst rasche Behandlung unseres Antrages zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

B & C Holding GmbH



Dr. Winfried Braumann

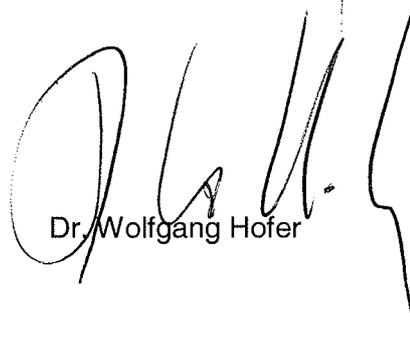


Dr. Walter Lederer

B & C Privatstiftung



Werner Floquet



Dr. Wolfgang Hofer

Beilagen: Stiftungsurkunde

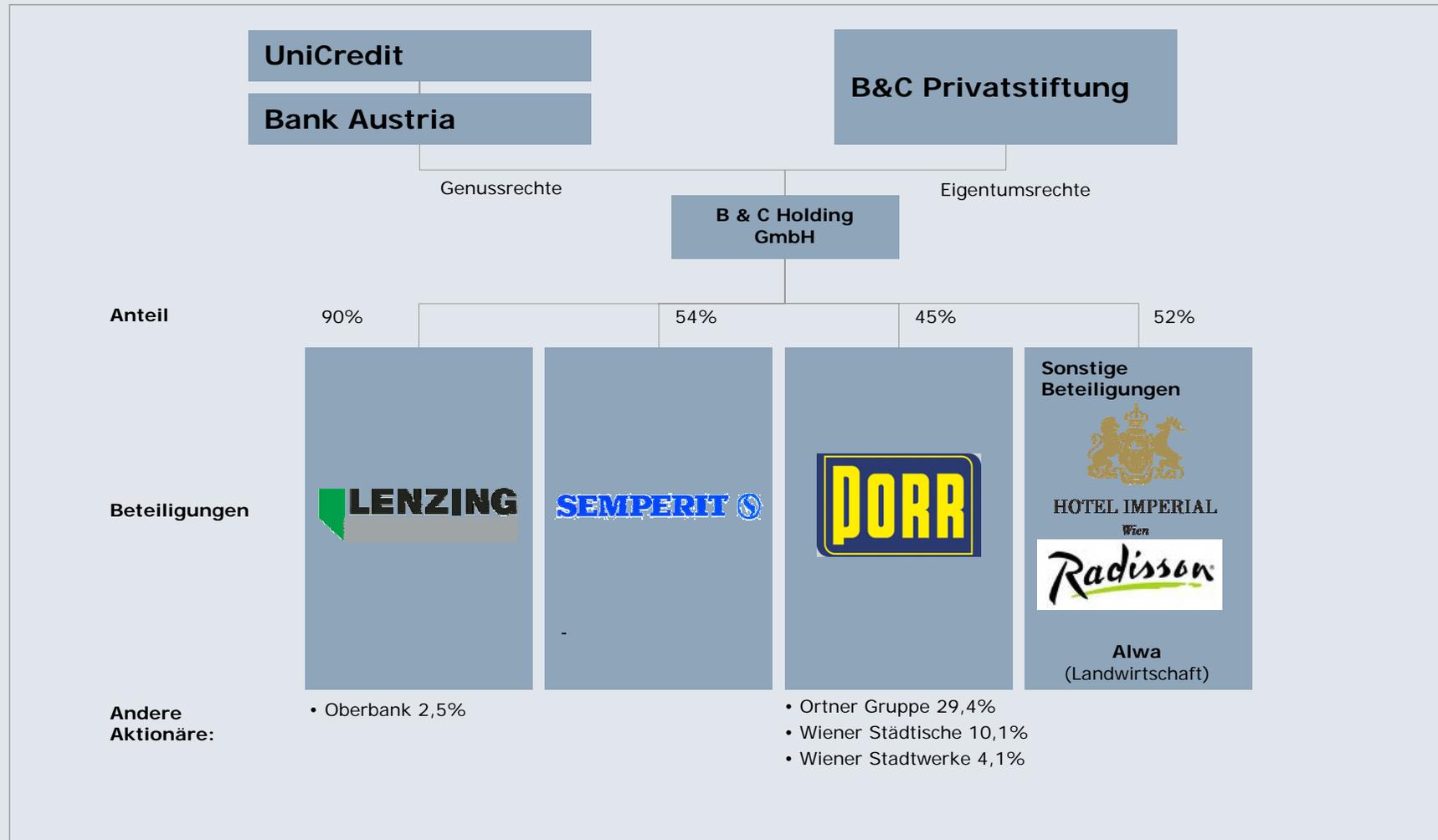
B & C Präsentation

B & C Holding GmbH

Entstehungsgeschichte

- Die B & C Privatstiftung wurde Ende des Jahres 2000 von Bank Austria und Creditanstalt gegründet.
- Die Stiftungsurkunde sieht die völlige Unabhängigkeit der Stiftung von ihren Stiftern vor.
- **Zweck** der Stiftung ist die **Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes und des Wachstums jener österreichischer Unternehmen, an denen die Privatstiftung Beteiligungen hält** sowie die Förderung des österreichischen Unternehmertums.
- Die B & C Holding GmbH ist seit Ende 2000 zu 100% im Eigentum der B & C Privatstiftung.
- Die Holding hat im Laufe des Jahres 2001 von den beiden Banken ein Beteiligungsportfolio erworben. Die Bezahlung erfolgte durch Ausgabe von Substanzgenussrechten, die auf Inhaber lauten.

Übersicht B&C Privatstiftung



Gesellschaftsrechtliche Struktur

B & C Privatstiftung

100%

Vorstand:

Dr. Erich Hampel – VS
Werner Floquet – stv. VS
Dr. Wolfgang Hofer

B & C Holding GmbH

Geschäftsführung:

Dr. Winfried Braumann
Dr. Walter Lederer

3 MA - Beteiligungsmanager
1 MA - Rechnungswesen
3 MA - Sekretariat

Aufsichtsrat:

Dr. Erich Hampel – VS
Werner Floquet – stv. VS
Dr. Wolfgang Hofer
Mag. Brigitte Ederer

Refinanzierungsstruktur

B & C Privatstiftung

Bank Austria AG

5% - Equity

95% - soz. Genussrechte

B & C Holding GmbH

Beteiligungen

Ausstattung der sozietären Genussrechte

- 95%-ige Beteiligung am laufenden Gewinn und Verlust (keine Nachschusspflicht) sowie am Vermögen und Liquidationsüberschuss
- Verwässerungsschutz des Genussrechtes
- Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat für qualifizierte (=51%) Genussrechtsinhaber
- Auskunfts- und Kontrollrecht im Rahmen einer Jahresversammlung

Stiftungsauftrag

Sicherstellung des wirtschaftlichen Fortbestandes und des Wachstums der Beteiligungen und

Förderung des österreichischen Unternehmertums

durch:

- langfristige Beteiligung als **Kernaktionär**
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen österreichischer **Forschung und Wirtschaft** („Dr.-Wolfgang-Houska-Preis“)

DAS PORTEFEUILLE

Beteiligungsportefeuille

INDUSTRIE

Lenzing
90,2%

Semperit
54,0%

Austria Email
20,5%

BAU

Porr
45,5% *)

*) Stammaktien;

39,0% vom Grundkapital

TOURISMUS

Imperial Hotels
52,1%

SAS- Hotel
100,0%

HANDEL/ DIENSTL.

Lurf
100,0%

Frigoscandia
50,0%

OEWAG
50,0%

Pragoholding
30,0%

Vamed
10,0%

Lotto-Toto
7,9%

Intertrading
5,5%

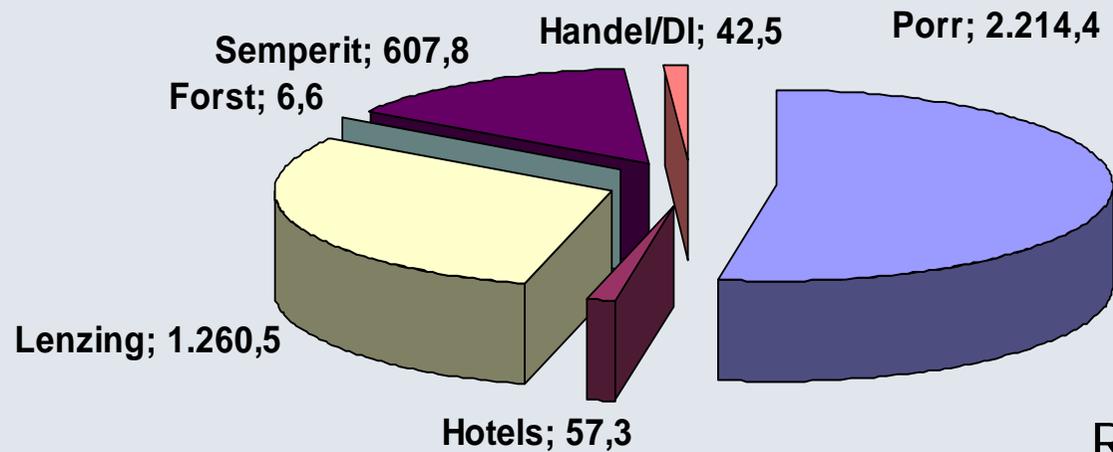
OeNB
4,3%

LAND- u. FORSTWIRTSCH.

ALWA
100,0%

Segmentgrößen

Umsatz 2007



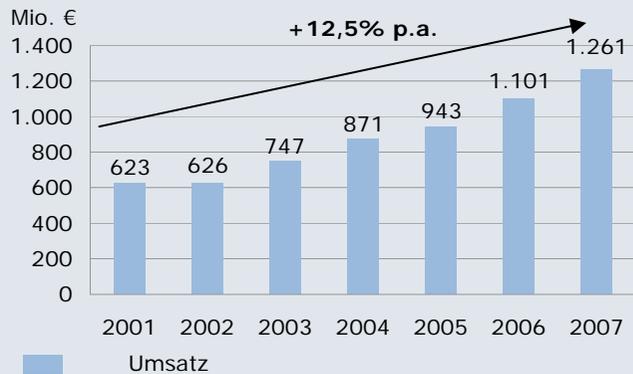
Rd. 25.300
Mitarbeiter erzielen
einen Umsatz von
rd. € 4,2 Mrd.

Erfolgreiche Beteiligungsstrategie



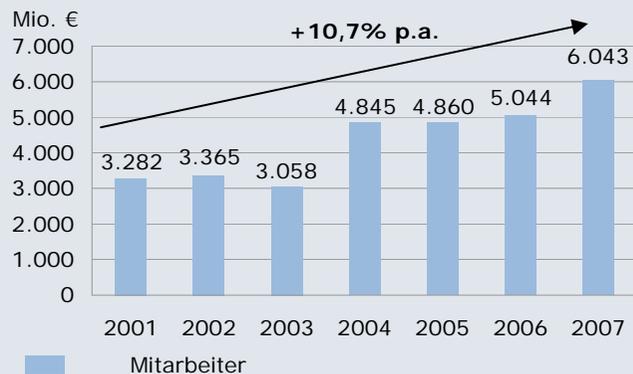
Lenzing Umsatzwachstum

2001 – 2007



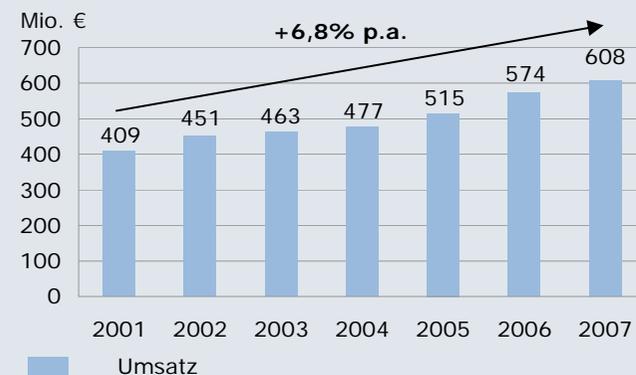
Lenzing Mitarbeiterentwicklung

2001 – 2007



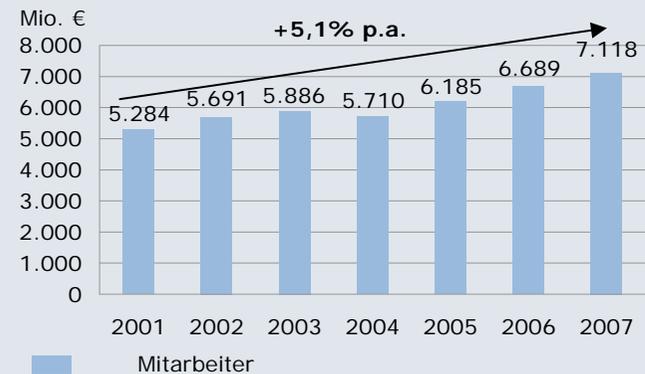
Semperit Umsatzwachstum

2001 – 2007



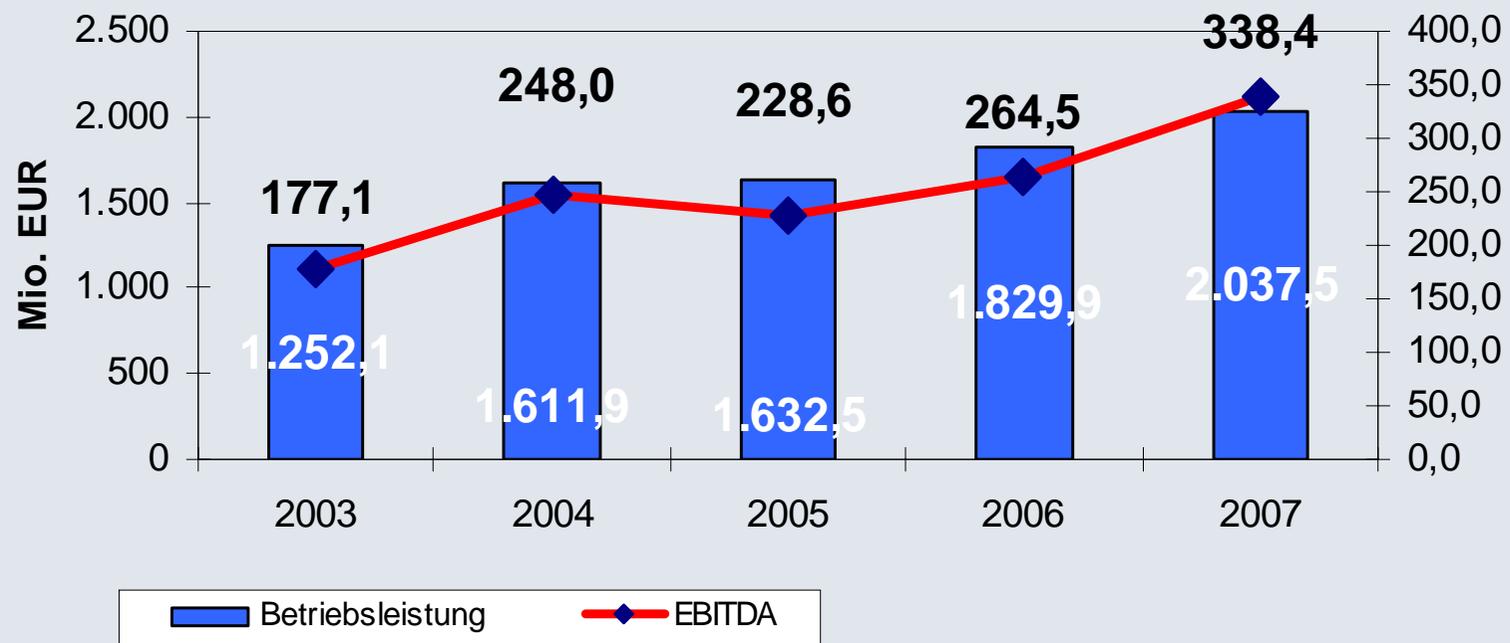
Semperit Mitarbeiterentwicklung

2001 – 2007



Konzernentwicklung

Betriebsleistung - EBITDA



LENZING

- Umsatz: € 1.260 Mio.
- Mitarbeiter: 5.818
- Geschäftsfelder:
 - * Fasern 84,0 %
 - * Plastics 10,5 %
 - * Technik 5,5 %
- Produktionsstandorte:
 - Österreich: Lenzing, Heiligenkreuz
 - UK: Grimsby
 - Deutschland: Munderkingen
 - Tschechien: Plana
 - USA: Mobile, Lexington
 - Indonesien: Purwakarta
 - China: Nanjing

SEMPERIT

- Umsatz: € 608 Mio.
- Mitarbeiter: 7.118
- Geschäftsfelder:
 - * Sempermed (Handschuhe) 36,1 %
 - * Semperflex (Schläuche) 26,6 %
 - * Semperform (Handläufe) 18,3%
 - * Sempertrans (Förderbänder) 19,0 %
- Produktionsstandorte:
 - Österreich: Wimpassing
 - Europa: Deutschland, Italien, Frankreich, Tschechien, Ungarn, Polen
 - Asien: Thailand, Indien, China

PORR

- Umsatz: € 2.214 Mio.
- Mitarbeiter: 11.555
- Geschäftsfelder:
 - * PTU (Tief-/Tunnelbau) 37,9 %
 - * PPH (Hochbau) 30,8 %
 - * Teerag (Straßenbau) 31,3 %
- Niederlassungen/Töchter:
 - Österreich: in allen Bundesländern
 - Europa: Deutschland, Tschechien, Ungarn, Polen, Kroatien